
Sichere Verwendung von Flüssiggas

Reglement für Camping

5 Checkliste für Campingplatzbenützer

Wer Gasgeräte einsetzt, muss dafür sorgen, dass die Herstellervorgaben (Betriebsanleitung) eingehalten werden um die Sicherheit zu gewährleisten.

Der Benützer der Flüssiggasanlage hat jährlich (Kalenderjahr) die „Checkliste Camping“ auszufüllen.

Diese Checkliste ist auf Verlangen dem Betreiber des Campingplatzes vorzuweisen.

Schon bei einem einzigen «Nein» darf die Flüssiggasanlage nicht betrieben werden!

6 Anforderungen an den Betreiber des Campingplatzes

6.1 Standplatz

Der Betreiber des Campingplatzes gewährleistet, dass nur Standplätze zugeteilt werden, bei welchen keine Ansammlung von Flüssiggas möglich ist.

Spezielle Beachtung ist dabei Senken im Gelände sowie allfälligen Entwässerungseinrichtungen (Rinnen, Schächte u.a.) zu schenken.

6.2 Gaskontrollpflicht

Um einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können, werden nur Fahrzeuge und Wohnwagen mit gültiger Gaskontrolle auf dem Campingplatz toleriert.

Für im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge und Wohnwagen werden die im Ausland durchgeführten Gaskontrollen innerhalb der Gültigkeitsdauer ebenfalls akzeptiert.

Die Überprüfung erfolgt nach Glaubhaftigkeit.

Ist keine Bescheinigung einer gültigen Gaskontrolle vorhanden, kann die Zufahrt zum Campingplatz trotzdem zugelassen werden, wenn weitergehende Sicherheitsmassnahmen getroffen werden wie z.B.:

- Zuweisen von speziellen Standplätzen mit einem Schutzabstand von mindestens 3m
- Gewährleisten, dass die nicht kontrollierten Gasgeräte nicht benützt werden, indem die Gasflaschen abgegeben werden
- Treffen zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen wie das Aufstellen von Gasmelder & Feuerlöscher

6.3 Checklistenpflicht

Um einen sicheren Betrieb der Flüssiggasanlagen gewährleisten zu können, verlangt der Betreiber des Campingplatzes, dass jährlich die „Checkliste Camping“ ausgefüllt wird.

Diese Checkliste ist vom Campingplatzbetreiber an den Gast oder an den Dauermieter abzugeben und kann unter www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle heruntergeladen werden.

7 Weitere Bestimmungen

- [Verordnung über die Unfallverhütung \(VUV\)](#)
- EKAS-Richtlinie 6517: Flüssiggas, Lagerung und Nutzung (www.suva.ch/6517.d)
- Norm [SN EN 1949](#): Festlegung für die Installation von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Fahrzeugen
- Sicher mit Gas, Verein Arbeitskreis LPG (www.arbeitskreis-lpg.ch/sicherheit/regelwerk/)
- Reglement für Kontrolleure, Verein Arbeitskreis LPG (www.arbeitskreis-lpg.ch/kontrolleure/dokumente-kontrolleure/)

Checkliste Camping

Diese Checkliste ist auf Verlangen dem Verantwortlichen des Campingplatzes vorzuweisen.

Schon bei einem einzigen «Nein» darf die Flüssiggasanlage auf dem Campingplatz nicht benützt werden!

Ja Nein

Ist eine gültige Kontrollbescheinigung bzw. Vignette vorhanden? ☐ ☐

Die Gasgeräte wurden von einer Fachperson installiert ☐ ☐

Gasflaschenanschlüsse und Druckregleranschlüsse passen aufeinander (z.B. Schweizer-Druckregler und Schweizer-Gasflasche) und sind dicht miteinander verschraubt ☐ ☐

Der Gasschlauch ist nicht brüchig, rissig oder porös (Knicktest) ☐ ☐

Alle Fahrzeug-Lüftungsschlitze ins Freie sind offen ☐ ☐

Datum:

Name: Unterschrift:

Bei Gasgeruch: Gasflasche schliessen und lüften!
Flüssiggasanlage kontrollieren lassen!

Erstellt in Zusammenarbeit mit